

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 19.02.2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 20:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Claudia Andresen

für Frau Thomsen

Herr Jan-Arndt Boetius

Herr Ulrich Herr

Herr Heinz Lorenzen

Frau Annemarie Lübcke

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Frau Elisabeth Schaefer

für Herrn Huß

Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Stadtverwaltung Personalrat

Herr Wolfgang Schulze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß

hierfür Frau Schäfer

Frau Christine Thomsen

hierfür Frau Andresen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler
Vorlage: Stadt/001912
 - 8 . Wellnessresort Wyk Südstrand, Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beschluss über die 2. Änderung des Vertrages
Vorlage: Stadt/001851/3
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, die Sitzungsvorlage Nr. 1961 in der Tagesordnung unter TOP 11 aufzunehmen. Als weiteren TOP 12 soll das Thema „Touristische Angelegenheiten, hier: Auswirkung der Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch die Stadt Wyk auf Föhr“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Es wird beschlossen, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 6 bis 14, mit Ausnahme des TOP 8, nicht öffentlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 44. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler**

Vorlage: Stadt/001912

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 01. August 2011 trat die Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 29. Juni 2007, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27. Mai 2011 (Schülerbeförderungssatzung) in Kraft.

Bis dato konnten Schülerinnen und Schüler auf Föhr die laut der Schülerbeförderungssatzung nicht anspruchsberechtigt waren, eine Jahres-Zeitkarte für 30% der Gesamtkosten erwerben. Die Kosten der Fahrkarte wurden wie folgt geteilt:

30% Wohnortgemeinde
40% Amt Föhr-Amrum
30% Eigenbeteiligung

Ob diese Regelung weiterhin rechtens ist, war fraglich. Nach Prüfung der Sachlage kam die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass dieser Sonderregelung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf Föhr nichts entgegen spricht. Bisher blieb diese Vorgehensweise vom Prüfungsamt unkommentiert. Ob dies so bleiben wird, ist nicht absehbar.

Der Fachausschuss Föhr hat in seiner Sitzung am 19. März 2012 empfohlen, Busfahrkarten für Schülerinnen und Schüler seitens des Amtes Föhr-Amrum nicht mehr zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Busfahrkarten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nicht zu bezuschussen.

**8. Wellnessresort Wyk Südstrand, Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beschluss über die 2. Änderung des Vertrages
Vorlage: Stadt/001851/3**

Sachdarstellung mit Begründung:

Sachstand

Das Hotelprojekt eines „Wellnessresorts Wyk Südstrand“ soll über eine vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie im Parallelverfahren eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr verwirklicht werden. Die Grundlage hierfür ist der am 01.09.2010 zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und dem Vorhabenträger geschlossene städtebauliche Vertrag.

Am 12.05.2011 ist der in § 4 dieses städtebaulichen Vertrages festgelegte weitere Durchführungsvertrag von der Stadtvertretung beschlossen worden, um die Einzelheiten für die Umsetzung des Vorhabens zu regeln.

Die beiden Bauleitplanverfahren sind am 17.01.2012 rechtswirksam bzw. rechtskräftig geworden.

Inzwischen ist ein Bauantrag für das Vorhaben gestellt. Nach Behandlung im zuständigen Ausschuss ist zur Zeit das Genehmigungsverfahren anhängig beim Kreisbauamt.

Aktueller Anlass für die 2. Änderung des Durchführungsvertrages

Gemäß § 4 Abs. 4 des Durchführungsvertrages ist die Stadt Wyk auf Föhr verpflichtet bis spätestens 01.04.2013 ihr öffentliches Schmutzwasserkanalisationsnetz in einer Weise zu ertüchtigen, dass die sichere Ableitung des auf dem Baugrundstück anfallenden Schmutzwassers gewährleistet ist.

Durch zeitliche Verzögerungen, die sich auch in der vertraglich vereinbarten Fristverlängerung für die Einreichung eines Bauantrages niederschlugen, ist die sachliche Notwendigkeit zur Einhaltung des Termins für die Fertigstellung der Kanalisationsertüchtigung entfallen.

Der Beginn der Baumaßnahme für die Kanalisationsertüchtigung ist vorgesehen für Februar 2013. Nach acht bis neun Monaten Bauzeit ist mit einer Fertigstellung voraussichtlich im November diesen Jahres zu rechnen.

Änderung

Vor diesem Hintergrund wäre die im Vertrag genannte Frist im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger vom 01.04.2013 bis zum 01.02.2014 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Beschlus:

1. Zur Verwirklichung des „Wellnessresort Wyk Südstrand“ beschließt die Stadtvertretung den in Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr beschlossenen Durchführungsvertrag wie folgt zu ändern:

Die in § 4 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz genannte Frist zur Fertigstellung der Er-
tüchtigung des Kanalnetzes wird verlängert. Die Worte „bis spätestens
01.04.2013“ werden ersetzt durch die Worte „**bis spätestens 01.02.2014.**“

2. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende 2. Änderung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger vertraglich zu vereinbaren.

Paul Raffelhüschen

Wolfgang Schulze